



Grundsatzklärung zur Achtung und Wahrung von Menschenrechten sowie damit einhergehender Umweltstandards.

Stand: Dezember 2022

Version: 1

Werte- und Nachhaltigkeitsgrundsätze der Motherson Unternehmensgruppe.

Die Motherson Unternehmensgruppe ("Motherson") kombiniert die Kraft der Innovation und der Produktqualität, um diversifizierte sowie nachhaltige Produkte zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Kunden in den verschiedensten Branchen und auf der ganzen Welt gerecht werden. Zur Unternehmensgruppe gehören insbesondere auch die SMP Deutschland GmbH, die Samvardhana Motherson Peguform GmbH sowie deren Tochtergesellschaften im In- und Ausland.

Unsere "Grundsatzerklärung zur Achtung und Wahrung von Menschenrechten sowie damit einhergehender Umweltstandards" unterstreicht neben den zahlreichen Nachhaltigkeitsinitiativen das Bekenntnis der Motherson Unternehmensgruppe zu diesen Werten. Eine detaillierte Berichterstattung bezüglich unserer Nachhaltigkeitsinitiativen erfolgt u.a. im Rahmen des [Motherson Group Sustainability Reports](#), sowie des [Global Citizenship Reports](#). Darüber hinaus haben wir konzernweit Richtlinien implementiert, die unsere Haltung für uns und für unsere Stakeholder ausdrücken und die Basis unseres täglichen Handelns darstellen. Auf Konzernebene handelt es sich insbesondere um die nachfolgenden Richtlinien:

- Grundsätze der Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility Policy)
- Grundsätze zum Klimaschutz (Climate Change Policy)
- Grundsätze der Menschenrechte (Human Rights Principles)
- Verhaltenskodex für Führungskräfte
- Verhaltenskodex für Beschäftigte
- Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct)
- Richtlinien zur Verhinderung von Belästigungen (Prevention of Harassment Policy)
- Richtlinien zur Inklusion und Vielfalt (Inclusion and Diversity Policy)

Motherson hat den Anspruch, einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechte zu leisten. Die Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen ist hierbei ein entscheidender Bestandteil dieser Werte.

Menschenrechte sind universell. Die allen Menschen innewohnende Würde und Gleichheit ist die Grundlage für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden, weltweit. Motherson vertritt den Grundsatz, dass jeder Mensch das Recht hat, mit Würde, Fairness und Respekt behandelt zu werden. Motherson achtet die Würde, die Grundfreiheiten und die Menschenrechte seiner Beschäftigten, Auftragnehmer und der Gemeinschaften, in denen sie leben und arbeiten.

Hinsichtlich unseres Engagements für Menschenrechte bekennen wir uns gruppenweit insbesondere zu folgenden Rahmenwerken und Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHAR)
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) zu Wirtschaft und Menschenrechten
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- 10 Leitprinzipien für soziale und ökologische Gestaltung der Globalisierung der Vereinten Nationen Global Compact (UNGC)

Darüber hinaus hat Motherson den Anspruch wesentlich dazu beizutragen, unserer nächsten Generation eine saubere Umwelt zu hinterlassen und alles zu tun, um die Zukunft der Erde zu bewahren, indem wir umweltfreundliche Technologien, Geschäftspraktiken und Innovationen einführen, die zu einer sauberen und grünen Zukunft führen. Für Motherson und unsere Stakeholder ist dies ein Thema von hoher Bedeutung, zu dem wir einen positiven Beitrag leisten wollen. In dieser Hinsicht arbeitet Motherson aktiv an den folgenden Grundsätzen zur Minimierung der Umweltauswirkungen seiner derzeitigen Geschäftstätigkeit und Lieferketten, wobei der Schwerpunkt u.a. auf den folgenden Bereichen liegt:

- Minimierung und Vermeidung der Emission von Treibhausgasen
- Verbesserung der Energieeffizienz in allen Bereichen und Optimierung des Zugangs zu erneuerbaren Energiequellen
- Verbesserung der Effizienz der Wassernutzung und der Wassergewinnung
- Minimierung und Vermeidung von Abfällen mit Schwerpunkt auf der verstärkten Anwendung von Recyclinglösungen
- Konzentration auf klimaschonende Maßnahmen und Maximierung der wirtschaftlichen Kreislaufwirtschaft
- Anpassung an die sich entwickelnden regionalen und länderspezifischen Umweltziele und Einhaltung dieser Ziele

Die international anerkannten Standards sowie die gesetzlichen Regelungen, so zum Beispiel das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (**“LkSG”**), nehmen wir zum Anlass, die Sicherstellung der Erfüllung unserer Anforderungen an menschenrechtliche und umweltbezogene Bedingungen in unseren Lieferketten beständig voranzutreiben. Zudem definiert unsere Grundsatzerklärung neben unseren Richtlinien die Mindestanforderungen und Erwartungshaltung an unsere Beschäftigten, Partner, Kundinnen und Kunden, Dienstleister, Lieferanten und deren Beschäftigte sowie sonstige Stakeholder.

Die folgenden Erklärungen erläutern die Aspekte und den Umfang unserer Verpflichtung zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards und somit unser Bekenntnis zur unternehmerischen Verantwortung.

Unser Ansatz zur Risikoanalyse.

Im Rahmen unseres Risikomanagements führen wir jährlich, anlassbezogen, oder wenn uns Hinweise über unser Beschwerdeverfahren erreichen, Risikoanalysen auf Menschenrechts- und Umweltrisiken durch. Unsere systematische Grundanalyse erstreckt sich grundsätzlich auf unseren Geschäftsbe- reich sowie auf unsere unmittelbaren Lieferanten und Dienstleister. Liegen jedoch tatsächliche An- haltspunkte vor, die menschenrechts- und/oder umweltbezogene Pflichtverletzungen von mittelbaren Lieferanten (Vorlieferanten) bzw. Dienstleistern möglich erscheinen lassen, so weiten wir unser Risi- komanagement auf Letztere aus.

Im ersten Schritt unserer Analyse, der sogenannten abstrakten Risikoanalyse, sorgen wir für Trans- parenz in unserer Lieferkette. Neben der Verschaffung eines Überblicks über die eigenen Beschaf- fungsprozesse sowie über die Struktur und Akteure der Lieferbeziehungen führen wir eine Identifizierung von Risikopotentialen durch. Hierbei gleichen wir unsere Standorte, Warengruppen, Rohstoffe und Branchen mit kritischen Schwellenwerten verschiedener einschlägiger Indizes und ex- terner Informationsquellen (z.B. Brancheninitiativen, Risikodatenbanken) ab, und beurteilen auf die- sem Wege potenziell riskante Geschäftsbereiche und Lieferanten.

Im zweiten Schritt, der sogenannten konkreten Risikoanalyse, bewerten und priorisieren wir, welche etwaigen potentiellen Risiken in unserem Geschäftsbereich und welche Lieferbeziehungen vertieft betrachtet und zuerst angegangen werden. Die Priorisierung von identifizierten Risikopotentialen erfolgt insbesondere anhand der folgenden Kriterien: unseres Einflussvermögens, unseres Risikobeitrags, sowie der potentiellen Risikoauswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Ein Kriterium ist zum Beispiel die Schwere des identifizierten Risikos in Verbindung mit einem relevanten Verursachungsbeitrag (z.B. große Einkaufsvolumen einer bestimmten Warengruppe).

Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe.

Teil unseres Risikomanagementsystems ist die Entwicklung und Implementierung von angemessenen Präventionsmaßnahmen innerhalb des Wertschöpfungsprozesses, mit welchen wir das Ziel verfolgen, Menschenrechts- und Umweltverletzungen so weit als möglich zu verhindern.

Durch zielgerichtete Schulungen sensibilisieren wir unsere Beschäftigten und bereiten diese auf die zusätzlichen gesetzlichen Anforderungen vor. Zudem implementieren wir Kontrollmechanismen innerhalb unseres Lieferantenmanagementsystems, um bei der Auswahl der Lieferanten unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen noch besser abbilden zu können. Auf Basis der Risikoanalysen und unseren Erfahrungen führen wir zudem regelmäßige Revisionen unserer Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken durch, und passen diese im Bedarfsfall an.

Weitergehende Präventionsmaßnahmen gestalten wir in Abhängigkeit unserer Bewertungen im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalysen. So kommen beispielsweise Compliance-Klauseln in Verträgen sowie Vertragsanpassungen zur Anwendung. Darüber hinaus fordern wir unsere Vertragspartner auf, in unseren Lieferanten-Verhaltenskodex (Supplier Code of Conduct) einzuwilligen und angemessene und nachvollziehbare Maßnahmen zu ergreifen, sodass auch die Lieferanten unserer Lieferanten den Sorgfaltspflichten nachkommen. Die Einholung von Selbstauskünften und deren Bewertung, die Schulung von Lieferanten, sowie die Durchführung von Lieferantenaudits sind weitere Maßnahmen, die bei entsprechender Bewertung der Sachlage ergriffen werden.

Sollte es trotz unserer Präventionsmaßnahme zu Hinweisen, Verdachtsfällen oder zu bevorstehenden oder eingetretenen Verletzungen im Umfeld unserer Lieferanten kommen, werden wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, um den Missständen zu begegnen. Dabei sind wir bestrebt, unsere Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Schädiger bestmöglich zu nutzen und erforderlichenfalls in Zusammenarbeit mit Dritten, etwa Brancheninitiativen oder Verbänden, Korrekturmaßnahmen umzusetzen. Bei sehr schwerwiegenden Verletzungen und sollten die ergriffenen Maßnahmen wirkungslos bleiben, behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehung zu entsprechenden Lieferanten zu beenden.

In unserem eigenen Geschäftsbereich verfolgen wir eine restriktive Null-Toleranz Strategie. Sollten Menschenrechts- und Umweltrisiken bevorstehen oder gar bereits eingetreten sein, werden wir unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Ursachen des Verstoßes aufzuklären und dessen Wirkungen zu beseitigen.

Erwartungen an unsere Beschäftigten.

Seitens unserer Beschäftigten erwarten wir eine bestmögliche Mitwirkung zur Etablierung und fortlaufenden Umsetzung der im Rahmen dieser Grundsatzerklärung beschriebenen Maßnahmen im Rahmen des Wertschöpfungsprozesses. Sowohl über interne als auch externe Kanäle werden unsere

Beschäftigten zur Einhaltung und Beachtung unserer Werte- und Nachhaltigkeitsgrundsätze aufgefordert. Zudem betrachten wir die bereichsübergreifende und globale Einhaltung der international anerkannten und in dieser Erklärung Bezug genommenen Standards und Rahmenwerke innerhalb unserer Geschäftsbereiche als selbstverständlich. Des Weiteren rufen wir jeden unserer Beschäftigten zu erhöhter Sorgfalt und Umsicht auf, insbesondere im Zusammenhang mit den als potenziell risikobehaftet identifizierten Regionen und Branchen. Falls Risiken oder Verstöße innerhalb unserer Geschäftsbereiche oder unserer Lieferketten bekannt werden oder sich anbahnen, appellieren wir, diese unserem Menschenrechtsbeauftragten über unser Beschwerdeverfahren zu melden und sich aktiv bei Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu beteiligen. Zur Sensibilisierung unserer Beschäftigten hinsichtlich unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Zielsetzungen und Erwartungen kommunizieren wir diese Grundsatzerklärung zusätzlich auf unternehmensweiten internen Kanälen.

Erwartungen an unsere Partner.

Von unseren Partnern, insbesondere von unseren Lieferanten und Dienstleistern, erwarten wir global die Einhaltung der international anerkannten und in dieser Erklärung Bezug genommenen Standards und Rahmenwerke, sowie deren Adressierung in Richtung der Vorlieferanten. Zudem rufen wir dazu auf, uns aktiv und partnerschaftlich bei der Durchführung von Risikoanalysen und bei der Umsetzung resultierender Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu unterstützen. Insbesondere hinsichtlich der im Rahmen der Risikoanalysen festgestellten Risiken innerhalb unserer Lieferkette propagieren wir ein umsichtiges und reflektiertes Verhalten aller Beteiligten. Für menschenrechts- oder umweltbezogene Hinweise oder Beschwerden steht unser Beschwerdeverfahren auch für sämtliche Stakeholder unserer Partner offen. Um Klarheit bezüglich unserer Menschenrechtsstrategie zu schaffen, kommunizieren wir diese innerhalb unseres Lieferantennetzwerks.

Eingerichtete Beschwerdemechanismen.

Wir ermöglichen es allen Stakeholdern entlang unserer Lieferketten, Beschwerden und Hinweise bezüglich menschenrechts- und umweltbezogener Risiken oder Verstößen in unserem Geschäftsbereich, oder unserer Lieferanten und Vorlieferanten, einzureichen. Hierzu haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Grundsätzlich kann eine (anonyme) Beschwerde über ein Formular auf unserer Unternehmenswebsite, per E-Mail, oder postalisch von allen Personen weltweit eingereicht werden. Auf jeden Hinweis oder jede Beschwerde folgt ein strukturierter Prozess, im Rahmen dessen der individuelle Sachverhalt, ggf. unter Einbeziehung des Hinweisgebers, nachgegangen wird, sowie bedarfsgerechte und angemessene weitere Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung oder Minderung des Verstoßes oder des Risikos eingeleitet werden. Die Identität des Beschwerdeführers bzw. des Hinweisgebers wird in jedem Fall streng vertraulich behandelt. Dies dient insbesondere auch dazu, die hinweisgebende Person von etwaigen Nachteilen zu schützen.

Nähere Informationen stellen wir im Rahmen einer gesonderten Verfahrensanweisung auf unserer [Unternehmenswebsite](#) zur Verfügung.

Interne Verantwortlichkeiten.

Verantwortlich für die Sicherstellung der Umsetzung und der Einhaltung der Maßnahmen im Rahmen dieser Grundsatzerklärung ist die Geschäftsführung des Unternehmens, sowie die Leitungsorgane der betroffenen Unternehmensbereiche. Die Überwachung unseres Risikomanagements, sowie die

Betreuung unseres Beschwerdeverfahrens, obliegt unserem internen Menschenrechtsbeauftragten. Die Durchführung von Risikoanalysen, sowie die Einleitung davon abgeleiteter Maßnahmen, wird durch den Bereich Supplier Quality Management gesteuert. Maßnahmen bezüglich unserer Lieferanten und Vorlieferanten werden gemeinsam durch die Bereiche Supplier Quality Management und Einkauf umgesetzt. Die Umsetzung von Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich liegt in der Verantwortung der jeweils betroffenen Einheit.

Fortlaufende Optimierung und Berichterstattung.

Unser Risikomanagement stellt den Ausgangspunkt für eine fortlaufende Optimierung dar. Insbesondere hinsichtlich des Beschwerdeverfahrens, der Risikoanalysen und der Umsetzung von Präventivmaßnahmen sehen wir Optimierungspotenziale vor allem in digitalen Lösungen externer Servicedienstleister. Hierzu planen wir im Laufe des Jahres 2023 die Umstellung unseres Beschwerdeverfahrens auf eine gruppenweite Plattform.

Zudem prüfen wir derzeit das Leistungsangebot eines anerkannten Dienstleisters im Bereich der nachhaltigkeitsbezogenen Risikoanalyse, um in Zukunft durch die Unterstützung von künstlicher Intelligenz unsere Risikoanalyse noch umfassender gestalten zu können. Darüber hinaus verstärkt der intelligente Lösungsansatz unsere Erkenntnismöglichkeiten hinsichtlich risikoerhöhender Ereignisse und Verstöße in unserer Lieferkette.

Unserer kontinuierlichen Berichtspflicht kommen wir nach, indem wir regelmäßig unsere Grundsatzerklärung zur Achtung und Wahrung von Menschenrechten sowie damit einhergehender Umweltstandards aktualisieren und sowohl intern als auch extern auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlichen. Darüber hinaus wird es einen jährlichen Bericht an die Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ("**BAFA**") geben, in welchem wir über die Erkenntnisse aus unserer Risikoanalyse und die ergriffenen Maßnahmen berichten. Der jeweilige BAFA-Bericht wird für mindestens sieben Jahr auf unserer Unternehmenswebsite öffentlich zugänglich gemacht.

Die Geschäftsführer der SMP Deutschland GmbH:

Andreas Heuser

Cezary Zawadzinski